



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

AUSKUNFT ERTEILT
Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich V -
Ordnung und Sicherheit
Fachgruppe 39- Veterinär-u.
Lebensmittelüberwachungsamt

Amtliche Lebensmittelüberwachung
Ihr Auskunftersuchen nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrte

bezugnehmend auf Ihren Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 08.02.2019 erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel folgenden Bescheid:

1. Ihrem Antrag auf Herausgabe der Informationen nach § 2 Abs. 1 VIG zu den letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen wird stattgegeben.
2. Die Informationsgewährung erfolgt abweichend vom Antrag durch Auskunftserteilung in schriftlicher Form direkt an Sie als Antragsteller ohne Übersendung der Kontrollberichte.
3. Die Informationen gehen Ihnen spätestens 14 Tage nach Übersendung dieses Bescheides zu.
4. Für diesen Bescheid werden keine Gebühren erhoben.
5. Dieser Bescheid wird zeitgleich an den betroffenen Dritten – hier Thonke, Am Hauptbahnhof 9, 14776 Brandenburg - versandt.

Sachverhalt:

Mit Ihrer Mail vom 08.02.2019 stellten Sie einen Antrag nach § 2 Abs. 1 dem VIG auf Herausgabe folgender Informationen:

1. Wann die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen bei Thonke, Am Hauptbahnhof 9 in 14776 Brandenburg an der Havel stattfanden.
2. Ob es dabei zu Beanstandungen kam und
3. falls dies der Fall sei, beantragten Sie die Herausgabe des Kontrollberichtes.

Ist der elektronische Schriftverkehr geregelt

UNSER ZEICHEN (bitte stets angeben)
39.10.45.2019/05

IHR ZEICHEN / SCHREIBEN VOM

DATUM
12.03.2018

SPRECHZEITEN
Montag 9-12 und 13-15 Uhr
Dienstag 9-12 und 13-17 Uhr
Mittwoch 9-12 und 13-15 Uhr
Donnerstag 9-12 und 13-15 Uhr
Freitag 9-12 Uhr

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN. DE55160500003611660026
BIC. WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN. DE81160620730000505560
BIC. GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN. DE65100100100651819109
BIC. PBNKDEFF100

Steuernummer. 048/144/00560
Gläubiger-Id-Nr.
DE13ZZZ00000018553

Hinweise zur Datenverarbeitung
erhalten Sie im Bürgerservice
oder finden Sie auf www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Rechtliche Begründung:

Ihr Antrag wurde gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 und 3 VIG gestellt.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 VIG in Verbindung mit § 3 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, dem Verbraucherinformationsgesetz und weiteren Vorschriften (LFGBZV) die für den Erlass dieses Bescheides zuständige Behörde.

Da Ihrem Antrag keine Ausschluss- oder Beschränkungsgründe gemäß § 3 VIG entgegenstehen, ist Ihrem Auskunftsersuchen stattzugeben.

Der Informationszugang erfolgt durch Auskunftserteilung an die im Antrag angegebene Anschrift gemäß § 6 Abs. 1 VIG. Der Übermittlung in elektronischer Form wird nicht zugestimmt, da eine Prüfung der Identität des Antragstellers nicht möglich ist und somit die Gefahr einer rechtsmissbräuchlichen Verwendung nicht ausgeschlossen werden kann (siehe VG Regensburg, Beschluss v. 15.03.2019 – RN 5 S 19.189).

Von einer bloßen Übersendung der Kontrollberichte wird aufgrund des oben genannten Beschlusses abgesehen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs. 4 Satz 2 und 3 VIG ist dem beteiligten Dritten – hier der für den Betrieb verantwortliche Lebensmittelunternehmer - zunächst die Entscheidung über Ihren Antrag mitzuteilen und ihm ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen einzuräumen.

Ihr Auskunftsersuchen bezieht sich auf § 2 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 VIG und ist damit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1000,- Euro gebühren- und auslagenfrei.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an den betroffenen Dritten ist gemäß § 5 Abs.2 S.4 VIG erfolgt, da der betroffene Dritte dies verlangt hat.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Brandenburg an der Havel, der Oberbürgermeister, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, einzulegen.

Hinweis:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 5 Abs. 4 VIG in den Fällen des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 VIG keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.10.2012 (BGBl. I S. 2166, berichtigt S. 2725); zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 34 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)

Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, dem Verbraucherinformationsgesetz und weiteren Vorschriften (LFGBZV) vom 12. Juli 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 17], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])

VG Regensburg, Beschluss v. 15.03.2019 – RN 5 S 19.189

Mit freundlichen Grüßen

